universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Schemenlaufen in Tirol und verwandte alpenländische Masken- und Fasnachtsbräuche

Dörrer, Anton

Innsbruck [u.a.], 1938

Entwicklung des Schemenlaufens

urn:nbn:at:at-ubi:2-9990

Wonne, die Scheibe will i weit aussitreibi, Küchle in der Wanne, Schmolz in der Pfanne, flieg's in d'Erd, daß d'Scheibn weit aussigeaht; die g'heart dem Hiasl, isch scho it gar schian, daß er mit die Dorcher (= Karrner) mag gian!" Dieser Scheibe warfen die anderen gar viele nach, von denen jede einer weiteren Person und deren angeblichen Fehlern galt. Als nun die Burschen wieder einmal Scheiben schlugen, waren statt der zwölfe ihrer dreizehn geworden. Da wurde ihnen unheimlich zumute, denn jeder vermeinte, daß der 13. der Leibhaftige selber sei; sie stoben, wie vom Blitze getroffen, auseinander, und seither schlug kein Imster eine Scheibe mehr. Im Oberinntal und in der Malser Gegend wurde der Brauch früher sehr gepflegt, aber auch in Montafon, im Pustertal usf.

Entwicklung des Schemenlaufens

So früh die Begriffe Scheme und Larve in einer Tiroler Handschrift erklärt sind, so besitzen wir doch unmittelbare Zeugnisse für das Schemenlaufen und Maskentreiben Tirols im Mittelalter nicht. Der Franziskaner Heinrich von Burgeis im Vinschgau erwähnte um 1300 in seinem poetischen Beichtspiegel „Der Seelenrat" den Käs- und Keulensonntag und die Ratsschriften der nächsten Städte nennen ihn oft wieder. Noch heute wird er, was ehedem für ganz Vinschgau zutraf, in Prad halb christlich, halb heidnisch begangen. Es ist der oben erwähnte ehemalige Fasnachtssonntag Invocavit, der in einer französischen Quelle von 1249 als Dominica bordae nach den Kolben und Stecken bezeichnet wird, mit denen das Volk seine derben Fasnachtsturniere ausführte. Solche ritterliche Spiele und Winter-Sommer-Kämpfe übernahmen einzelne Zünfte, wie die Metzger, Binder, Messerschmiede als Sondersitten. Auch das berühmte Drachenstechen des großen Bozner Fronleichnamsumzuges, das in W. Stammlers Verfasserlexikon „Die deutsche Literatur des Mittelalters" geschildert ist, dürfte diesen Kampfspielen der Patrizier und Ritter zuzuzählen sein. Uns tritt es freilich erst aus archivalischen Belegen, die sich von 1470 an in der Talferstadt erhalten haben, und einzig als kirchlich-bürgerlicher Brauch entgegen und wir können nicht feststellen, ob seine örtliche Entwicklung sich selbständig vollzog, wohl aber, daß sie auf ähnliche Umzüge anderer süddeutscher Städte Einfluß nahm.

Die Vorstellung von dem Treiben solcher Berufsstände und Burschenschaften ergänzt ein Schweizer Bericht vom Jahre 1528, den wir Gilg Tschudi von Glarus verdanken:

„In der Rivier der Etuatiern, zu ylantz, Lugnitz und in der Grub ist der sitt von haydnischen zyten harkommen, daß sy zu ettlichen iaren gemain versammlungen hond, verbutzend (= maskieren) sich, legend harnasch und gwör an und nimpt yeder ein starken großen stecken oder knüttel, ziehend also in einer harscht (= gruppenweise) mit einandern vom eim dorff zum andern, thuond hoch sprüng und seltzam abenthür, als sy by warheyt veriehend (= sagen), daß sy söllich sprüng nach hinthüung jrer harnisch und endung

Altartuxer von Rum

Altfrank=Spritzer
aus Imst

Zwei Zottler von Rum

Teufels=Larve aus Imst

Teufelsmasken aus Sterzing (Mitte) und Unterinntal (links und rechts)

Huttler aus Thaur

jres fürnehmens sollicher höhe und wythe niendert gethun mögend. Sy louffend starcks anlouffs in einandren, stoßend und putschend mit krefften, ye einer an den andern, daß es erhilt, sie stopffend (stupfen, stechen) lut mit jren großen stecken, dannenthar werdend sy daselbs zuland die stopffer genempt, sy thunds, daß jne jr korn dester baß geraten sol, haltend also disen aberglouben."

Die geistigen und wirtschaftlichen Verhältnisse Tirols im 15. Jahrhundert förderten erhöhte Lebensfreudigkeit, Zurschaustellung des Fasnachtstreibens und Ausprägung zünftischer Formen in den Städten und bei Handwerkern. Die Zurückdrängung des Adels, der starke Verkehr des Paßlandes, der schwunghafte Handel zwischen Venedig, Verona, Augsburg und Nürnberg und der berückende Bergsegen Tirols hoben etliche Berufe heraus und begünstigten die Ausbreitung bürgerlich-handwerklicher Kirchenfeiern und Freudenfeste auf dem Boden alten Herkommens. Von ihrer damaligen Selbstverständlichkeit und Reichhaltigkeit verspüren wir nur mehr einen Hauch. Wiederholt lesen wir von Bräuchen einzelner Städte und Burschenschaften und von Auswüchsen des Fasnachtstreibens. Die Landesfürsten Herzog Sigismund der Münzreiche, Kaiser Maximilian I., Erzherzog Ferdinand II., vereinzelt noch Erzherzog Leopold V. von Tirol, und geistliche Fürsten von Brixen und Trient waren solchen Belustigungen mehr oder minder hold, beteiligten sich öffentlich daran und gestalteten die primitiven Vorführungen im Geiste des Humanismus, der Renaissance und des Barock ins Höfische. So hören wir 1426 zweimal von Haller Fasnachtsspielen. Wir erfahren, daß Bischof Ulrich Putsch von Brixen 1429 und 1430 mit seinen Stiftsvasallen beiderlei Geschlechts „feierliche" Fasching abhielt. Wir sehen Herzog Sigismund und Kaiser Max mitten im Faschingstreiben der Bürger von Innsbruck und Hall und vernehmen als einen der ersten Befehle des kirchlichen Erneuerers Tirols, Ferdinand II., es sei das Fastenmandat auszufertigen; was aber die Fasnachtszeit und Mummereien betreffe, denke er nicht daran, dergleichen Freuden in Innsbruck auf diesmal einzustellen. Da seit mehr als 100 Jahren unter den Augen und der Gunst der Landesfürsten am Aschermittwoch Block von den Weibern von Hötting, von der Anpruggen und aus der Neustadt gezogen wurde, verordne er, daß dieser Brauch nunmehr in die Fasnachtszeit selber verlegt werde. Sieben Jahre darauf (1576) muß Ferdinand jedoch schon anbefehlen, daß niemand, wer immer er sei, „in der Maschgara oder Mummerey Waffen trage oder sich nachtragen lasse bei verlierens leibs und lebens", daß die Masken sich des ungebührlichen Schreiens und Mummenschlagens außerhalb der Häuser gänzlich enthalten, sich nicht untereinander beirren oder unter Aufstoßung der Türen in die Wohnungen dringen. Vom Fasching 1587 wird berichtet, daß viele junge und alte Personen sonderlich zur nächtlichen Zeit, in der doch jedermann Ruhe pflegen und schlafen sollte, in den Gassen allerlei Mutwillen, Unzucht und großes Geschrei, Jauchzen, Anklopfen ohne Bescheidenheit und Maß trieben, so daß dieses Schreien, Ungezogensein, diese Mummereien und

Maskeraden in Innsbruck, Hötting und Gericht Wilten während der Nacht verboten und Zuwiderhandelnde kurzerhand in ihren Vermummungen ins Narrenhäusl zur Schau geschafft wurden. Anfangs 1607 verlangte der Landeshauptmann an der Etsch, daß angesichts der umsichgreifenden Infektionsgefahr alle Maskeraden untersagt werden; solche Vermummungen würden in etlichen Orten gemeiniglich bald nach Neujahr begonnen. Aus dem spielfreudigen Dorfe Amras bei Innsbruck meldete der dortige Richter im Februar 1629 das Fortbestehen der alten Fasnachtsspiele trotz des angestellten vierzigstündigen Gebetes, das seelsorglicherseits gerade für die letzten Fasnachtstage zur Verdrängung der immer wieder gern ausartenden Bräuche unter Aussetzung des Allerheiligsten in den Pfarrkirchen eingeführt worden war. Darauf erhielt er den Befehl, daß die bereits zuvor verbotene Verkleidung in Gestalt des bösen Feindes sowie unvernünftiger Tiere keineswegs in Amras oder anderwärts geduldet werde. Das Verbot sei überall zu wiederholen, andere Fasnachtsspiele, bescheiden aufgeführt, seien zulässig. Ein ähnlicher Befehl war schon am 15. Januar 1618 gegen die Fasnachtsmummereien mit Geisterverkleidungen und Gesichtern im Stubaital erlassen worden. Tatsächlich wurden die Tier- und Teufelsvermummungen immer mehr zurückgedrängt, und haben sich nur Reste solcher Figuren in abseitigen mimischen Bräuchen und einzelnen Spielen bis auf die Gegenwart erhalten, wie aus verschiedenen Tier- und Teufelsmasken von Schemenläufern, Perchtenspringern und Bauernspielern und aus den in der Umgebung von Innsbruck und Hall verbliebenen Sitten, einen als Bären verkleideten Menschen zu überwältigen und zu erschießen oder mit dem Fasserrößl sein Unwesen zu treiben, noch zu ersehen ist. Bei letzterem steckt ein aufrechtgehender Mann in einem Gestell, das ein Pferd darstellt. Einen Dreispitz als Kopfbedeckung im Nacken, trabt er mit Schellengeklirr durch die Straßen, umgeben von Schmiedmeister, Gesellen und Lehrling. Hundertmal wird das Rößl beschlagen und ebensooft kommt es zur Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten.

Wie beim Stubaier Verbot wurde 1630 auch im Unterinntal beanständet, daß der alte Brauch noch immer am Aschermittwoch, und zwar hier mit fliegenden Fahnen, Trommeln und Pfeifen, abgehalten werde. Der Erlaß vom 29. Januar 1665 befahl, die Maskeraden und Aufzüge während der Fasnachtszeit in Innsbruck zu dulden, aber nur bis zum Angelus-Läuten (6 Uhr abends) und ohne Ungebühr. Zwei Jahre darauf wurde dieser Erlaß für Innsbruck und das ganze Inntal mit der Einschränkung wiederholt, daß die Maskeraden und öffentlichen Tänze ohne Waffen und ohne Belästigung der Durchreisenden gehalten werden sollen. Am 3. Februar 1672 fügte die Regierung hinzu, daß die Fasnachtsschemen in den Dörfern um Innsbruck ohne lange, dicke Stecken und ohne die abscheulichen teuflischen Larven und Aufzüge zu bleiben hätten. Mit einer gewissen Berechtigung wollte sie die Streit-, Neck- und Raufluft der Burschen eindämmen. Im Januar 1675 wurde zum

Beispiel Thomas Albrecht von Kaspar Nairz beim Schemenlaufen in Leutasch ums Leben gebracht. Diese Zeitangabe bestätigt wiederum, daß die Umzüge noch immer nicht auf die Fasnachtstage beschränkt, sondern mit jenen der Advents- und Weihnachtszeit in ursächlichen Zusammenhang blieben. 1631 wurden Maskeraden zu Lichtmeß in Mutters auf dem Mittelgebirge südlich von Innsbruck gemeldet.

Je mehr die herrschende Klasse der Landeshauptstadt den primitiven Natur-, Feld- und Volksbräuchen entfremdet wurde, desto leichter kamen einengende Polizeivorschriften zustande. Im Jahre 1607 verweigerte der Stadtrat von Innsbruck den Tischlern die Vorführung ihres üblichen Fasnachtsspieles „Den Bauern zu hobeln". Die Sattlergesellen trieben nachweislich von 1568 bis 1602 Fasnachtskurzweil beim „Schüfflfahren" auf dem Wasser. Im Jahre 1624 wurden die Metzger von Bozen wegen ihrer Übergriffe am Aschermittwoch, ihrem im ganzen Lande üblichen Tinzltage, verklagt. Die Meraner Metzger hielten den „Schloaf-Eva-Umzug". Sie trugen nämlich einen Zunftgenossen zur Handwerksprobe auf einer Stange durch die Stadt, mit Kuhschweifen geziert, und warfen ihn in den Hauptbrunnen. Der also Eingetauchte hatte das Recht, mit Kuhschweifen und anderen Geräten die Umstehenden zu bespritzen. Auch die Waffen- und Messerschmiede, die Bergknappen und Binder gedenken gelegentlich eigener Fasnachtsbräuche. Im Jahre 1641 untersagte die Regierung den Metzgerknechten von Innsbruck, in den letzten Fasnachtstagen die Maskerade des „prunnentragens und -werfens" noch fernerhin aufzuführen. 1764 erfolgte die behördliche Abstellung des sogenannten Gesellenschleifens bei den Binderzünften. Infolgedessen zogen sich solche Bräuche noch mehr in die Vororte zurück. Hier zwischen Stadt und Land entspann sich auch das zäheste Ringen um die Erhaltung der Umzüge und Spiele. Am 13. Februar 1697 gestattete die Regierung den Schemenläufern nur mehr, von Wilten aus bis zum Wirtshaus an der Krone (bei der heutigen Triumphpforte), von Pradl aus bis zum Gasthaus Schwarzer Adler in der damaligen Schelm- oder Schellengasse (wahrscheinlich auf Grund dieser Grenze der Fasnachtler so genannt, später in Saggengasse und vor etlichen Jahren in Kaiserjägerstraße umbenannt) und von Hötting aus bis zur Innbrücke vorzudringen, sperrte ihnen demnach die innere Stadt. Am 15. Februar 1707 erfolgte das Verbot aller Verkleidungen, Maskeraden, Schemenlaufen in den Gerichten Hall, Schwaz, Rotholz, Matrei, Stubai, Telfs, Stams und Imst, nachdem die Regierung erfahren hatte, daß in den Dörfern, insbesondere in Igls und Mutters, Schemen „gloffen" seien und öffentlich in den Wirtshäusern getanzt hätten. In der Landeshauptstadt scheinen jedoch Maskenumzüge ohne Waffen bis 6 Uhr abends weiterhin geduldet worden zu sein; hernach durfte keine Larve sich mehr sehen lassen. Auch das Verbot von 1707 erfuhr verschiedene Abänderungen; denn am 23. Februar 1732 wurden einzig auf Händel mit Masken in Innsbruck und dessen Vorstädten Zuchthausstrafe gesetzt.

Anfangs 1724, 1725 und 1727 wiederholte die Regierung das Verbot des Waffentragens durch Masken und schärfte ein, daß nach dem Betläuten keine Larven mehr getragen werden dürften. Vor allem hätten die Studenten kein kurzes oder heimliches Gewehr bei sich zu haben, die Fenster nicht mit Zitronen einzuwerfen und keine Reibereien unter ihren deutschen und welschen Kameraden auszutragen. Städtische Faschingssitten beginnen sich auszubreiten, der Zusammenhang der Menschen mit Wachstum und Wetter verliert sich.

Im Jahre 1804 berichtete Graf Kaspar von Sternberg über seine „Reise durch Tyrol“:

„Die ganze letzte Woche des Faschings wird (in der Gegend von Innsbruck) mit Mummereien zugebracht. Dorfgemeinden wandern vermummt zueinander, und gewöhnlich werden bei dieser Gelegenheit lustige Begebenheiten, die sich während des Jahres zugetragen haben, vorgestellt, die, da sie satirischen Inhalts sind, manchmal mit blutigen Köpfen enden.“

Beziehungen zu den Schwerttänzen?

L. v. Hörmann bezeichnete im „Tiroler Tagblatt“ von 1890, Nr. 34, in seinem „Tiroler Volksleben“ (S. 12) und andernorts und seither mit ihm manch anderer Schilderer des Tiroler Fasnachtslebens das Schemenlaufen und Schellenschlagen als die zur Faschingsbelustigung umgemodelte Form des germanischen Schwerttanzes. So oft auch tirolische Maskenzüge und Schemen zusammen mit Waffen genannt werden, so fehlt doch jede überzeugende Begründung zu dieser Annahme. Vielmehr dürfte der spätmittelalterliche Schwerttanz ähnlich wie das Schembartlaufen von Nürnberg eine zünftige Verfeinerung älterer Volksbräuche darstellen. Auch die tirolischen Archivalien erzählen vom Schwerttanz erst aus der Bürgerzeit. Das Rechnungsbuch des Neustifter Propstes von 1515 enthält die Nachricht: »Libr. V sociis de Brixina conversantibus cum gladiis in Refectorio dom. Quinquagesima.« Noch Jahrzehnte später läßt sich der Schwerttanz in der Bischofsstadt am Eisack verfolgen. So baten Bürgersöhne und ihre Angehörigen, insgesamt 16 Personen, den Bischof um Bewilligung des Schwerttanzes im Fasching. Sie verpflichteten sich, ihn züchtig und ehrbarlich zu halten, nötigenfalls unter Aufsicht eines obrigkeitlichen Vertreters oder unter Bürgschaft von ein oder zwei beteiligten Spielern. Am 1. Februar 1542 legte der Hofrat eine solche Eingabe, ohne dazu selber Stellung zu nehmen, dem Bischof vor; der Fürst bemerkte am Rand: »Fiat!« Desgleichen hält der Schwerttanz sich durch das ganze 16. Jahrhundert bei den Bergknappen von Sterzing und Umgebung; sie erhielten z. B. im Jahre 1541 für ihren Schwerttanz auf dem Rathause 2 fl. verehrt, ebenso 1549 und 1600 sogar 2 Taler. Schwerttanzspiele findet man unter den Sterzinger Fasnachtsaufführungen. Im Szenar des großen Neid-